

Selektivverträge und Freiberuflichkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um zu begreifen, was uns erwartet, wenn die Krankenkassen, wie z.B. die DAK, mit einer Managementgesellschaft wie „Indento“ (gegründet von dem Dentallabor „Imex“) Verträge zur Versorgung mit Zahnersatz abschließen, lohnt sich ein Blick auf die Indento-Homepage.

Nach Ansicht von „Indento“ ist das „Hauptproblem reiner Zahnärztnetzwerke“ das Fehlen eines Managements. Dieses übernimmt die „Indento“, damit der „Patient auf der kosteneffektivsten Behandlungsstufe des Behandlungskontinuums versorgt wird“. Die „notwendigen Leistungen sollen bei hoher Qualität zu möglichst geringen Produktionskosten erbracht werden“. Dazu werden „Strukturverträge zur Steuerung der beteiligten Leistungserbringer“ eingesetzt.

Diese Sprache ist entlarvend. Sie sieht die Therapie von Kranken hauptsächlich als möglichst kosteneffektive Produktion und diese Kosten demzufolge als Produktionskosten. Ärzte sind nur Leistungsbringer, die von der „Indento“ durch Verträge **gesteuert** werden sollen. Diese Äußerungen beschreiben unsere Zukunft, wenn wir kaufmännisch geführten Managementgesellschaften erlauben, die Leitung unseres Gesundheitswesens zu übernehmen.

Die Zahnärzte geben partiell ihre Selbständigkeit und ihre Therapiefreiheit auf, wenn sie sich am System DAK-Indento (Imex) beteiligen. In diesem System schließt die DAK mit einer von „Imex“ gegründeten Managementgesellschaft, welche ein Netzwerk mit Zahnärzten („dent-net“) organisiert und leitet, einen Selektivvertrag ab. Dieser Vertrag verpflichtet die Zahnärzte des Netzwerkes, für DAK-Patienten, die auch diesem Netzwerk beigetreten sind, „ausschließlich die Imex...zu beauftragen“ mit der Erbringung des Zahnersatzes. Wenn der Patient ein anderes Dentallabor wünscht, ist der Zahnarzt verpflichtet, „die Indento GmbH unverzüglich schriftlich über das vertragswidrige Verhalten des Versicherten zu unterrichten“.

Außerdem müssen sie eine zahnärztlich Leistung („Professionelle Zahnreinigung“) zu einem bestimmten, in der Regel nicht kostendeckenden Betrag von 50 € erbringen.

Die Indento GmbH verlangt für die Abrechnung von Zahnersatz und Professioneller Zahnreinigung Bearbeitungskosten von pauschal 3%.

Die Firma „Indento“ betreibt das Management des Netzwerkes „dent-net“ und handelt auch die Verträge mit den Krankenkassen aus. Die beteiligten Zahnärzte sind

nicht Subjekt des Handelns sondern nur Objekt.

Die Verträge, die zur Steuerung der Zahnärzte dienen, werden Ihnen diktiert von „Indento“ und damit von dem Dentallabor „Imex“. „Indento“ und „Imex“ haben den gleichen Geschäftsführer, die gleiche Adresse und, bis auf die Durchwahl, die gleiche Telefonnummer.

Die Zahnärzte geben durch die Beteiligung an diesem fremdbestimmten Netzwerk teilweise ihre Freiberuflichkeit auf, da sie nicht mehr „eigenverantwortlich und fachlich unabhängig“ sind. Freiberuflichkeit ist aber wichtig für eine am Patienteninteresse orientierte, unabhängig erbrachte und qualitative hochwertige Therapie.

Durch die Festlegung auf ein bestimmtes Dentallabor, welches günstigen Zahnersatz aus Asien importiert, wird im Netzwerk natürlich auch der Wettbewerb zwischen den Dentallaboren aufgehoben.

Monopole bzw. Kartelle führen in der Regel zu Preissteigerungen und zu sinkender Qualität. Die Preise für zahntechnische Leistungen des von der DAK ausgewählten Labors „Imex“ gehören schon jetzt, jedenfalls außerhalb ihres Angebotes „Zahnersatz ohne Zuzahlung“, nicht zu den günstigsten auf dem Markt

für importierten Zahnersatz. Die weitere Entwicklung, wenn erstmalig genug Zahnärzte diesem Netzwerk beigetreten sind und es sich etabliert hat, kann man sich leicht vorstellen: das Labor „Imex“ wird versuchen, seinen Gewinn zu steigern und den Zahnärzten Honorarabsenkungen abzutrotzen.

Der vermeintliche Vorteil für die Zahnärzte, von der DAK Patienten zugewiesen zu bekommen, wird sich natürlich für den einzelnen Zahnarzt in dem Maß abbauen, wie Zahnärzte dem Netzwerk beitreten.

Auch das Dentallabor „dentaltrade“ hat unter seiner Führung bereits das Netzwerk „netzwerk zahn“ gegründet, eine Kooperation von „dentaltrade“, Zahnärzten, Dienstleistungsunternehmen und Krankenkassen (mehrere AOKs).

Es stellt sich somit dringend die Frage, ob es wirklich in unserem Interesse als Zahnärzte und im Interesse unserer Patienten liegt, wenn wir Mitglieder in einem Netzwerk werden, das von Dentallaboren wie „Imex“ oder „dentaltrade“ regiert wird.

Sind wir durch unsere Zwangsmitgliedschaft in der KZV schon so passiv und träge geworden, dass wir uns unter den sich verändernden Bedingungen zahnärztlicher Berufsausübung nicht selber organisieren können, um unsere Interessen zu formulieren und durchzusetzen?

Müssen wir uns von Zahntechnikern bzw. ihren Managementgesellschaften die Bedingungen vorschreiben lassen, unter denen wir arbeiten wollen?

Ersetzen die neuen Strukturen, die die großen Dentallabore zusammen mit einigen Krankenkassen schaffen, bereits die KZV? Die Abrechnung von Zahnersatz läuft im

Netzwerk von „Indento“ jedenfalls nicht mehr über die KZV. Allerdings werden auch hier Verwaltungsgebühren verlangt.

Bei dieser Entwicklung ist es notwendig, dass wir uns umgehend selber organisieren, sonst wird der Zug endgültig ohne uns abgefahren sein.

Die Ärzte haben es uns vorgemacht und sind in der Selbstorganisation in Form der Genossenschaft, der einzigen Form, die die Selbstbestimmung der Ärzte /Zahnärzte garantiert und die Fremdbestimmung durch nichtärztliche Investmentfirmen verhindert, weiter vorangeschritten. Die Genossenschaft ist eine Organisationsform, die sich primär um den wirtschaftlichen Fortschritt ihrer Mitglieder kümmert. Im unserem Bereich sind natürlich neben den berechtigten und notwendigen finanziellen Interessen der Zahnärzte (ohne Praxisgewinn ist keine qualitativ anspruchsvolle Zahnmedizin möglich) auch immer die gesundheitlichen Interessen der Patienten zu beachten. Somit hat das wirtschaftliche Handeln einer zahnärztlichen Genossenschaft auch immer das Wohlergehen der Patienten im Auge zu behalten.

Das Thema Selektivvertrag wird weiter auf der Tagesordnung bleiben, da alle Bundestagsparteien, bis auf die „Die Linke“, Selektivverträge neben dem Kollektivvertrag grundsätzlich befürworten. Der DAZ muß – auch für eine zu bildende Genossenschaft – dringend und schnell eigene Vorstellungen formulieren, die sich an den Interessen der Zahnärzte und ihrer Patienten orientieren und nicht an denen der Krankenkassen oder sogar eines Dentallabors.

Wir werden demnächst Vorschläge zur Gründung einer Genossenschaft vorlegen und bitten alle Leser, sich schon einmal gedanklich mit diesem Projekt, das für den Erhalt der Praxen im Besitz der eigenverantwortliche behandelnden Zahnärzte von Bedeutung ist, zu befassen.

Manfred Hillmer

**Qualitätsmanagement
ist jetzt Pflicht!**

Projekt Qualitätssicherung des DAZ

**Wir orientieren uns an der
Betreuungsqualität
für den Patienten**



**Macht Ihre Praxis
schon mit -
beim DAZ-Projekt
Qualitätssicherung?**

**Hier erhalten Sie alle
Informationen:**

**Dr. Peter Nachtweh
Kaiserdamm 97
14057 Berlin**

**T. 030/3023010, F. 3255610
p.nachtweh@t-online.de**